

# Indirekte Zensur durch die Privatwirtschaft



Gestern hatte ich in einer eigentlich gänzlich harmlosen Angelegenheit mit der Post zu tun. Es ging darum, eine Postwurfsendung möglichst schnell in Umlauf zu bringen. Eine zugegebenermaßen sehr professionelle und freundliche Post-Direktmarketing-Mitarbeiterin versuchte mir dabei nach Kräften behilflich zu sein. Was mich bei unserem Telefonat sehr verwunderte: Sie drückte beständig herum, dass das größte Problem die „interne Freischaltung“ der völlig harmlosen und ihr bis dahin noch gar nicht bekannten Postwurfsendung sei. Als ich da genauer nachhakte, bekam ich zur Antwort, dass es mit diesem Genehmigungsprozess vor allem darum ginge die Verteilung von „zum Beispiel rassistischen Inhalten“ zu unterbinden.

*(von Thorsten M.)*

Ich bohrte weiter nach und äußerte, dass es in einem Rechtsstaat doch nicht Aufgabe der halbstaatlichen Post sein könne, darüber zu befinden, welche Flugschriften in Umlauf gebracht werden dürfen und welche nicht – zumal die Post hier

ja immer noch fast ein Monopol habe – worauf sie nur noch ganz verlegen äußerte: „Ach hätte ich doch nur nicht davon angefangen.“

Etwas erschrocken über dieses weitere „Informationstor“, das sich zu schließen scheint, beschloss ich, mich bei diesem Thema einmal auf den aktuellen Stand zu bringen. Ein Anruf bei der FREIHEIT schien Entwarnung zu bringen. Dort äußerte man, bisher mit versuchter oder tatsächlicher Zustellungsverweigerung der Post keine Probleme zu haben. Bei pro wird über eine aktuelle – also „genehmigte“ – Postwurfsendungskampagne gegen den EU-Beitritt der Türkei, sogar ganz begeistert auf der Webseite berichtet. Erst bei der diesem Staat mutmaßlich feindseelig gegenüber stehenden NPD bin ich fündig geworden, dass es zum Teil auch bereits anders läuft. Dieser wird tatsächlich die Verteilung von Parteiwerbung von der Post verweigert und es gibt ganz aktuell in diesem Jahr vom Landgericht Leipzig einen Richterspruch, der der Deutschen Post AG bestätigt, dass es für sie keinen Kontrahierungszwang gegenüber der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag gäbe.

Wesentlich unschöner sieht es aber bereits beim Thema Bankverbindung aus. Hier sind schon seit längerem nicht nur bekennende Rechtsextreme, sondern auch z.B. pro Deutschland in Berlin von selbsternannten „privatwirtschaftlichen Demokratiewächtern“ bedrängt. Zum 26. April 2011 wurde der Bürgerbewegung aus politischen Gründen von der Berliner Volksbank das Konto gekündigt. Zumindest scheint man bei den Banken bisher aber die Bemühungen der FREIHEIT anzuerkennen, sich von politischen Extremisten fernzuhalten.

Nur ganz im Ernst: Gehört das zu den erwarteten Bankleistungen in einer Demokratie, dass diese darüber wachen welche legale politische Partei bei ihr ein Konto eröffnet?! – Hier müsste es, wie im übrigen auch bei der Post, eine klare Übereinkunft geben, dass jeder Kunde – oder zumindest jede Partei – willkommen ist, so lange er/sie die in Anspruch genommenen

Leistungen ordentlich und pünktlich bezahlt.

Ganz gruselig wird das Thema aber nicht nur für Rechtsextreme, sondern auch für als „Rechtspopulisten“ diffamierte Parteien beim Thema Veranstaltungsorte für Versammlungen. Hier ist es mittlerweile fast Standard, dass man Veranstaltungsorte bis zuletzt geheim halten, sich in Räume einklagen und Parallelanmietungen vornehmen muss. Dabei steht fest, dass die Versammlungsfreiheit eines unserer wichtigsten demokratischen Grundrechte ist.

Ein Rechtsstaat, der aber sein Grundwerte-Tafelsilber nicht schützt, wird sehr schnell zu einem Unrechtsstaat, in dem der Straßenmob oder staatliche Willkür den Ton angeben. So lange die Antifanten mit ihrer Bedrohung von Banken, Vermietern, Postzustellern, Medien und Kiosken Erfolg haben, werden sie – ob mit verbaler oder tätlicher Gewalt – gegen diese vorgehen. Nur ein gesellschaftlicher Konsens, der feststellt, dass legale Parteien ohne Unterschied zu schützen sind, kann sich demokratisch nennen! – Davon sind wir aber im Zeitalter von Sitzblockaden-Thierse schon einige Schritte entfernt.

Sollen sie doch im Gegenzug umso strenger prüfen, ob eine Partei unsere freiheitliche Grundordnung abschaffen will und diese dann aus hoffentlich gutem Grund verbieten. Wenn dieser Nachweis aber nicht gelingt, muss die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung gelten!